

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

17.3.1909 (No. 75)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 17. März

No 75

Expedition: Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.
Überlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1909

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 27. Februar d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Johann Schweinfurth an der Volksschule in Heidelberg das Ritterkreuz zweiter Klasse höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unterm 13. März 1909 die Aktiare Felix Preiser und Karl Friedrich Lederle bei der Staatsanwaltschaft Mannheim etatmäßig angestellt.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unterm 15. März 1909 den Aktuar Hermann Bieringer beim Landgericht Karlsruhe etatmäßig angestellt.

Durch Entschließung Großh. Steuerrichtung vom 13. März d. J. wurde Steuerkommissärsassistent Adalbert Hofmann bei dem Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Schwellingen unter Zurücknahme der Versetzung zum Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Engen in gleicher Eigenschaft zu jenem für den Bezirk Donaueschingen versetzt.

Durch Entschließung Großh. Steuerrichtung vom 15. März d. J. wurde die Versetzung des Hauptamtsassistenten Ferdinand Brettle beim Hauptsteueramt Konstanz als Steuerkontrollleur zum Finanzamt Oberkirch zurückgenommen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Legendenbildung.

[Berlin, 15. März.]

Die „Neue Freie Presse“ gibt aus einem Artikel der „Saturday Review“ folgende Behauptung eines als Historicus zeichnenden Schriftstellers wieder: „Im Herbst 1908 waren die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich so gespannt, daß der deutsche Botschafter in London instruiert wurde, förmlich anzufragen, ob im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland Englands Engagement es ihm notwendig machen würden, sich im Wege der Unterstützung der Franzosen zu beteiligen. Die englischen Parteiführer traten zusammen und die Wilhelmstraße erhielt eine bejahende Antwort.“ Dieser angebliche Historiker ist ein Märchenzähler. Dem deutschen Botschafter in London wurde eine derartige Weisung nicht erteilt, und die Wilhelmstraße hat keine Antwort des angegebenen Inhalts erhalten. Die Casablanca-Frage, auf die wohl angepielt werden soll, erschien vielleicht in französischen und englischen Blättern für Augenblicke kriegerisch zugespitzt, zwischen der deutschen und der französischen Diplomatie ist sie dies niemals gewesen. Die Fabel aber, als sei in jenem marokkanischen Zwischenfall Deutschland auf eine Erklärung von dritter Seite hin zurückgewichen, kann gerade jetzt nicht unwiderprochen bleiben, der Irrtum, durch einen Hinweis auf Reaktionsmöglichkeiten würde sich das Reich zur Aufgabe einer in klarer Erkenntnis seiner eigenen Interessen eingenommenen Stellung nötigen lassen, darf mit Rücksicht auf die Bewahrung des Friedens zwischen den großen Mächten keinen Boden gewinnen.

** Der badische Eisenbahnrat.

Sitzung vom 6. März d. J.

(Schluß des Berichts aus Nr. 67 und 71.)

Wir tragen den Bericht über den ersten Gegenstand der Tagesordnung nach, welcher die Frachtermäßigung für Obst betrifft.

Die Generaldirektion gibt das Ergebnis der in der letzten Sitzung zugesagten Prüfung der Fragen bekannt, ob es sich empfehle:

1. frisches Kern- und Steinobst unverpackt oder nur lose verpackt allgemein in den Spezialtarif I zu versetzen;
2. für badisches Frühobst aller Art von den bedeutendsten Erzeugungsorten nach den Hauptverbrauchsorten Nord- und Westdeutschlands auf die Zeit vom 1. Mai bis 31. August beschränkte Ausnahmetarife auf der Grundlage des Spezialtarifs I einzuführen.

Für diese Prüfung seien besonders wertvoll die Erfahrungen gewesen, die die Eisenbahnverwaltung mit dem auf Antrag der badischen Landwirtschaftskammer im badischen Binnenverkehr für die Zeit vom 7. Oktober bis Ende November v. J. eingeführten Obstausnahmetarif gemacht habe. Da die Anwendbarkeit dieses (für Entfernungen bis zu 200 Kilometer auf der Grundlage des Spezialtarifs I, für weitere Entfernungen auf der Grundlage des Spezialtarifs II beruhenden) Tarifs aus rechtlichen Gründen nicht auf badisches Obst beschränkt werden konnte, so sei eingetretten, was die Gegner der Obsttarifierung immer befürchtet hätten; die zur Förderung des badischen Obstbaus bestimmten Frachtermäßigungen seien überwiegend dem schweizerischen Obst zugute gekommen.

Von der Gesamtmenge des zum Ausnahmetarif beförderten Obstes von rund 26 000 Tonnen seien 4078 Tonnen Obst badischen, 21 600 Tonnen aber schweizerischen Ursprungs gewesen. Von den Frachtermäßigungen seien 12 219 M. dem badischen, 74 265 M. dem schweizerischen (4600 M. sonstigem) Obst zu gut gekommen; oder, um die 4078 Tonnen badisches Obstes billiger zu befördern, hätten nahezu 100 000 M. geopfert werden müssen.

Die der badischen Landwirtschaft durch den Ausnahmetarif etwa erwachsenen Vorteile ständen also in keinem Verhältnis zu den von der Eisenbahnverwaltung gebrachten Opfern. Die gleichen ungünstigen Erfahrungen würde man wohl noch in verstärkter Maße mit der allgemeinen Versetzung von Obst aus der allgemeinen Wagenladungskategorie nach dem Spezialtarif I machen. Es müßte also von diesem Schritte abgesehen werden.

Wenn man für badisches Frühobst auf eine bestimmte Zeit des Jahres begrenzte Ausnahmetarife von den bedeutendsten Erzeugungsorten nach den Hauptverbrauchsorten Nord- und Westdeutschlands einführen wollte, so ist fest, daß eine für die badischen Strecken allein gewährte Ermäßigung nicht ausreichen würde. Die Zustimmung der Preussischen Staatsbahnen zur Gewährung von Ermäßigungen sei aber nicht zu erwarten, weil sie Anträge gleicher Art ihrer eigenen Interessen bisher abgelehnt habe. Für den Fall aber, daß Preußen seine Zustimmung gäbe, so läme weiter in Betracht, daß sich die Beschränkung der Ausnahmetarife für Frühobst auf einige wenige Hauptverfrachts- und Empfangsgebiete sowie der Ausschluß des geringwertigen sonstigen Obstes von der Frachtermäßigung auf die Dauer nicht aufrecht erhalten ließe. Müßte man aber diesen Bezugungen nachgeben, so wäre das allmählich die allgemeine Detarifierung des Obstes herbei. Diese habe aber auch für Frühobst die ungünstige Wirkung, daß damit die Einfuhr des ausländischen Frühobstes zum Schaden der badischen Obstzüchter erleichtert werde.

In der sich anschließenden Besprechung dieser Mitteilungen führte Herr Niehm aus, er könne sich mit den Darlegungen der Generaldirektion nicht einverstanden erklären. Der Ausnahmetarif habe zweifellos für die Landwirtschaft eine gute Wirkung gehabt, er habe belebend auf den Verkauf eingewirkt und eine Verschleuderung des Obstes verhütet. Es habe sich noch stets gezeigt, daß bei billigen Obstpreisen sich der Konsum bedeutend steigere. Durch die derzeitigen teureren Obstpreise werde aber bei Versetzung auf weitere Entfernungen der Obstpreis zu sehr verteuert. Der Absatz könne bedeutend erleichtert und zum Nutzen auch der Eisenbahn vergrößert werden, wenn billige Tarife auf der Grundlage des Spezialtarifs III eingeführt würden. Daß der Wettbewerb der Schweiz nicht hintangehalten werden könne, sei allerdings richtig, aber das dürfe nicht abhalten, dem einheimischen Obst die Wohlthat der Frachtermäßigung zukommen zu lassen.

Der immer mehr erstarrende Frühobstbau müßte neue Absatzgebiete aufsuchen; das könne er nur bei billigen Tarifen. Wenn die Geltungsdauer der Ausnahmetarife richtig bemessen werde, so könne auch vermieden werden, daß die Ermäßigungen dem fremden Frühobst zugute kämen.

Die Erfahrungen eines Jahres genügen nicht, um über die Wirkung der ermäßigten Obsttarife ein sicheres Urteil zu gewinnen. Er bitte daher, billige Obsttarife wieder einzuführen.

Herr Dr. Mantelhorn schlägt sich diesen Ausführungen an und hält die mitgeteilten Ausfallberechnungen insofern für unvollständig, als sie weder über den durch die Frachtermäßigung eingetretenen Verkehrszuwachs noch darüber Auskunft gäben, wie sich die Frachteinnahmen zu den Selbstkosten der Eisenbahn verhielten. Von dem schweizerischen Obst sei jedenfalls ein großer Teil nach Norddeutschland gegangen. Das habe der badischen Landwirtschaft keinen Schaden, der Eisenbahn aber erhöhte Einnahmen gebracht.

Herr Meier befürwortet gleichfalls, es solle aus volkswirtschaftlichen Rücksichten mit den Obstausnahmetarifen noch ein weiterer Versuch gemacht werden, um ausreichende Erfahrungen zu sammeln.

Herr Freiherr von Güler erinnert daran, daß er in früheren Sitzungen des Eisenbahnrats schon wiederholt vor der allgemeinen Detarifierung des Obstes gewarnt habe. Was er befürchtet habe, sei eingetroffen, das schweizerische Obst habe den Hauptvorteil von der Frachtermäßigung gehabt.

Wie früher so spreche er sich aber auch heute wieder für Frühobstausnahmetarife aus, die nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Verbraucher in den Städten von Nutzen seien.

Der Herr Minister sagte zu, daß die Eisenbahnverwaltung die Angelegenheit weiter im Auge behalten werde.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 16. März.

Präsident Graf Stolberg eröffnet nach 2 Uhr die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Weingesetzes.

Zu der Spezialberatung wünscht Müller-Ferloh (fr. Vpt.) als Endtermin der Zudeutung den 31. Januar. Abg. Dahlem (Ztr.) tritt dagegen gemäß dem Beschlusse der zweiten Lesung für den 31. Dezember als Endtermin ein. Dieser wird angenommen.

Zu § 6a, der in der Diskussion mit § 6b verbunden wurde, beantragten die Abgeordneten Kören und Erzberger, daß der Vorschritt nur nach einem Anteil benannt werden darf, wenn dieser überwiegt. Die Angabe einer Weinbergslage soll nur dann zulässig sein, wenn der aus ihr stammende Teil ungezuckert ist. Nach § 6b soll ein Vorschritt von deutschen mit ausländischen Weinen nicht als deutscher Wein bezeichnet werden dürfen.

Einem Antrag Erzberger zufolge wird zuerst saßweise über den § 6b und dann über den § 6a abgestimmt.

Abg. Frhr. von Vehl wendet sich gegen den Antrag Kören und Erzberger. Sollten die verbündeten Regierungen auf ihrem: unannehmbar gegenüber dem jetzigen Beschlusse bestehen, so sei vielleicht eine nochmalige Kommissionsberatung angezeigt.

Nach Annahme des § 6a und 6b wurde schließlich mit den beschlossenen Änderungen das ganze Weingesetz mit großer Mehrheit genehmigt.

Der Postbeamtenausstand in Frankreich.

(Telegramme.)

* Paris, 16. März. Von der Polizei wird behauptet, daß von ausländischen Telegraphenbediensteten mehrere Telegraphendrähte in den Stellräumen des Haupttelegraphenbureaus durchschnitten worden seien, wodurch für einige Zeit gewisse Linien unbenutzbar sein werden. Es heißt auch, daß zahlreiche Telegraphenbeamte ihren Dienst absichtlich sehr lässig verfehen. Gestern nachmittag war in den Bureaus des Haupttelegraphenamts die Ruhe wieder eingetreten, aber infolge der Störungen, die durch die Witterungseinflüsse hervorgerufen sind, war die telegraphische Verbindung, besonders mit Deutschland, Dänemark und England schwierig. Alle von den ausländischen Beamten verursachten Zerstörungen der Telegraphenapparate wurden wiederhergestellt.

* Paris, 16. März. Bei Gelegenheit des gestrigen Schichtwechsels im Haupttelegraphenamts verweigerte die antretende Schicht die Arbeit und warf der abgehenden Schicht Lebstoff vor, daß sie im Laufe der Nacht alle Depeschen erledigt hatte. Es fand hierauf eine lärmende Aumgebung statt. Unterstaatssekretär Schmitz begab sich in den betreffenden Saal, begleitet vom Polizeipräfekten, und forderte die Telegraphisten auf, den Saal zu verlassen oder sich an die Arbeit zu begeben. Nur zwölf bis fünfzehn Beamte verließen hierauf den Saal, alle anderen nahmen die Arbeit in normaler Weise wieder auf. Die Schulleute verließen hierauf den Saal. Nur in einem Saal wurde wegen Kurzschlusses nicht gearbeitet. Die Beamten, welche die Aufnahme der Arbeit verweigert hatten, wurden suspendiert.

Das Polizeigericht verurteilte sieben Postbeamte, die bei den Kundgebungen am Freitag beleidigende Rufe gegen den Unterstaatssekretär Schmitz ausgestoßen haben sollen, zu je sechs Tagen Gefängnis.

* Paris, 16. März. Mehreren Blättern zufolge ist an die hiesigen Post- und Telegraphenbeamten aus Deutschland die Summe von 10 000 M., aus England der Betrag von 1000 Pfund Sterling zur Unterstützung der Streikbewegung eingegangen. Die Versammlung, die nachts abgehalten wurde, war von etwa 6000 Menschen besucht. Verschiedene Redner und Rednerinnen griffen den Unterstaatssekretär, der der Versammlung beiwohnte, in überaus heftiger Weise an. Die Resolution betreffend sofortige Proklamierung des allgemeinen Ausstandes, dem sich auch die Beamtinnen anschließen sollen, wurde einstimmig angenommen.

Zur Lage am Balkan.

(Telegramme.)

Oesterreich und Serbien.

* Wien, 16. März. Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, wird die österreichisch-ungarische Antwort auf die serbische Note noch im Laufe dieser Woche erfolgen. In derselben wird darauf hingewiesen werden, daß die Note der serbischen Regierung die Antwort auf den wichtigsten Punkt vermissen lasse. Die österreichisch-ungarische Regierung wird die serbische Regierung auffordern, sich hierzu in klarer und unzweideutiger Weise zu äußern.

* Wien, 16. März. Das „Fremdenblatt“ schreibt: Die serbische Note entspricht nicht den Erwartungen, mit de-

nen ihr hier entgegensehen wurde. Die Belgrader Regierung umgeht unsere von bester Absicht geleiteten Klärungsversuche. Sie beginnt heute, anstatt uns klare und bestimmte Auskünfte zu geben, mit dem Hinweis auf die Zirkularnote, die von uns sicher nicht an Stelle der gewünschten Auskunft akzeptiert werden kann, weil sie in ungebührlicher Form die bosnische Angelegenheit als serbische Sache erklärt, bezüglich deren sie an die Mächte appelliert. Die öffentliche Meinung Serbiens wird durch die Behauptung, daß sich eine Konferenz mit den serbischen Wünschen befassen könne, irreführt. Die Zustimmung, die an uns gestellt wird, den im Vorjahre vereinbarten Handelsvertrag den Parlamenten wieder vorzulegen, nehmen wir hin als weitere Geduldssprobe von der Art, wie wir sie seit fünf Monaten hinlänglich gewöhnt sind. Wir werden sie über uns ergehen lassen in dem starken Gefühl, daß die ungewöhnliche Sprache Serbiens geeignet ist, die öffentliche Meinung Europas noch deutlicher darauf hinzuweisen, wo in dem schwebenden Konflikte Recht und Annahme liegen, auf welcher Seite man bemüht ist, dem allgemeinen Ruhebedürfnisse Opfer zu bringen und auf welcher Seite man die Gefahr der Friedensstörung in trauriger Verbündung ins Auge faßt.

Wien, 16. März. Wie verlautet, wird in den nächsten Tagen die letzte österreichische Note nach Serbien abgehen, für deren Beantwortung eine Frist von acht Tagen festgesetzt ist.

Budapest, 15. März. Das ungarische Korrespondenz-Bureau äußert sich über die serbische Note folgendermaßen: Die Note ist in ihrem politischen Teile unbefriedigend. Die serbische Verurteilung auf die Zirkularnote wird unsererseits nicht angenommen, weil deren Inhalt unzureichend ist. Die serbische Note beweist, daß man sich in Belgrad alle erdenkliche Mühe gibt, unsere Bestrebungen zu vereiteln, die darauf gerichtet sind, zwischen der Monarchie und Serbien eine klare Situation zu schaffen und den fortgesetzten Kämpfen ein Ende zu bereiten.

Berlin, 16. März. Man geht nicht zu weit, wenn man die serbische Antwort auf die Eröffnungen des Gesandten Grafen Forgach als eine große Ueberraschung betrachtet, auf die man umso weniger vorbereitet war, als die mündlichen Erklärungen Serbiens eine ganz anders geartete, entgegenkommendere Antwort hatten erwarten lassen. Das Entgegenkommen Oesterreich-Ungarns ist somit nicht erwidert worden. Die ablehnende Haltung Serbiens erfährt dadurch noch eine Verschärfung, daß die serbischen Aussenstellen in Belgrad nach wie vor mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt werden.

Belgrad, 16. März. Die serbische Antwort auf die österreichisch-ungarische Note vom 6. d. M. wird in diplomatischen Kreisen einstimmig beurteilt und das größte Entsetzen über sie ausgesprochen, da sie in großem Widerspruch steht zu den Äußerungen der serbischen Minister, deren Sprache ein wirkliches Entgegenkommen gegenüber Oesterreich-Ungarns erhoffen ließ. Auch von russischer Seite soll Serbien angeraten worden sein, gegenüber der österreichisch-ungarischen Note eine sehr konziliante Haltung einzunehmen. In serbischen Kreisen herrscht über die serbische Antwort freudige Vergnügung, da sie als ein mannhaftes Wort beurteilt wird, durch das die serbische Regierung den Standpunkt Serbiens in klarer Weise präzisiert habe.

Wien, 16. März. Das „Neue Wiener Tagblatt“ veröffentlicht ein Interview mit dem hiesigen serbischen Gesandten, welcher erklärt haben soll, er glaube, daß es nicht zum Kriege kommen werde. Er kenne die Intentionen der serbischen Regierung wie der leitenden österreichischen Kreise; weder dort noch hier wolle man den Krieg. Daher werde es möglich sein, die kritischen Fragen, wie immer geartet sie auch seien, auszugleichen und friedlich zu lösen.

Konstantinopel, 16. März. Die Pforte ersuchte die serbische Regierung um Aufklärung über den Zweck der außerordentlichen militärischen Missionen.

Belgrad, 15. März. Die Stupschina nahm den Gesandtenwurf über den Minialarif in erster Lesung an. In der Debatte führte der Finanzminister aus, der Gesandtenwurf wolle die Schädigung der serbischen Kaufleute verhindern. Die Stupschina habe den 1908 abgeschlossenen österreichisch-serbischen Handelsvertrag angenommen. Die Parlamente Oesterreich-Ungarns hätten das bisher nicht getan, obwohl das Protokoll am 31. März ablaufe. Der Nationalist Kunitz und der Fortschrittler Rawlowitsch erklärten, kein Serbe werde für wirtschaftliche Vorteile nationale Interessen preisgeben.

Die Türkei und Bulgarien.

Sofia, 15. März. Die bulgarische Regierung erhielt aus St. Petersburg die offizielle Verständigung, daß mit Nisafat Pascha eine volle Einigung über die bulgarische Frage in folgendem Sinne erzielt worden sei: 1. Die Türkei akzeptiert 125 Millionen Franken als Entschädigung von Bulgarien; 2. Von dieser Summe wird vor allem die Orientbahn für die ostrumelische Strecke entschädigt auf der zwischen Niaptschew und der Pforte vereinbarten Basis; 3. Rußland streicht so viele Annullitäten der türkischen Kriegsschuld, als nötig sind, um, mit fünf Prozent kapitalisiert, die Summe von 125 Millionen zu erhalten. Weitere Details sind noch ausständig.

St. Petersburg, 16. März. Das russisch-türkisch-bulgarische Finanzabkommen ist heute hier unterzeichnet worden.

Marokko.

(Telegramme.)

Fes, 9. März. Die verstärkte Mahallab Muley Saffids schlug die Truppen des Prätendenten bei der Kasbah der Aid Zuffi und brachte viele Gefangene nach der Stadt. Die Nachricht vom Sieg erregte beim Mahallan große Befriedigung.

Paris, 16. März. Der Professor des Völkerrechts an der hiesigen Universität, Charles Weiss, welcher neben Professor Renault zweiter Rechtskonsulent des Ministeriums des Aussen ist, wurde damit betraut, vor dem Haager Schiedsgericht in der Casablanca Angelegenheit die französische Auffassung zu vertreten. Professor Weiss stammt aus Mülhausen im Elß.

Serbien.

(Telegramme.)

Teheran, 16. März. Der Schah genehmigte den Vorschlag des Ministers des Aussen, einen Bürgerrot von 60 bis 70 Mitgliedern zu ernennen, der seine Arbeit in den nächsten Tagen beginnen soll. Gestern empfing der Schah in zweiflüchtiger Audienz den russischen Geschäftsträger.

London, 16. März. Wie „Daily News“ aus L'abri unterm gestrigen Datum meldet, ist Djichulfa von den Anhängern des Schahs genommen worden. Die Einwohner sind geflüchtet.

Grossherzogtum Baden.

• Karlsruhe, 16. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute vormittag die Vorträge des Legationsrats Dr. Seyb und des Ministers Dr. Freiherrn von Marschall entgegen. Hierauf empfing Seine königliche Hoheit den Generaldirektor der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken von Gontard aus Berlin.

Nachmittags hörte Seine königliche Hoheit die Vorträge der Geheimräte Dr. Freiherr von Babo und Dr. Nicolai.

Heute abend findet im Großherzoglichen Palais eine musikalische Soiree statt, zu der gegen 300 Einladungen ergangen sind.

(Personalnachrichten aus dem Ober-Postinspektionsbezirk Karlsruhe.) Augenommen: zur Telegraphengehilfin: Friede Schmitt in Mannheim.

Ernannt: zum Postverwalter: der Oberpostassistent Franz Wimmer aus Baden-Baden in Reilingen.

Verfetzt: der Ober-Telegraphenassistent Johann Karow von Mastatt nach Karlsruhe; der Postassistenten: Karl Bender von Mannheim nach Karlsruhe, Leo Fischer von Heidelberg nach Durlach, Robert Geiger von Mannheim nach Karlsruhe, Egidius Sirb von Mannheim nach Mastatt; der Telegraphenassistent Ernst Wiedenführ von Mannheim nach Karlsruhe.

Es treten in den Ruhestand: der Postsekretär: Georg Ehret in Heidelberg; der Ober-Telegraphenassistent: Karl Friedrich in Mannheim.

Freiwillig ausgeschieden: der Postgehilfe: Willy Söhner in Mannheim.

Gestorben: der Postsekretär a. D. Valentin Defner in Heidelberg; der Telegraphenassistent Louis Fritsche in Karlsruhe.

Die nach dem ermäßigten Satz von 10 Pf. für je 20 g frankierten Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika gelangen in der nächsten Zeit mit folgenden direkten Schiffgelegenheiten zur Abendung: „Prinz Friedrich Wilhelm“ ab Bremen 13. März, „Kaiser Wilhelm der Große“ ab Bremen 16. März, „Amerika“ ab Hamburg 20. März, „Kaiser Wilhelm II.“ ab Bremen 23. März, Kronprinz „Wilhelm“ ab Bremen 30. März, „Kronprinzessin Cecilie“ ab Bremen 6. April, „Kaiserin Auguste Victoria“ ab Hamburg 8. April, „Kaiser Wilhelm der Große“ ab Bremen 13. April, „Deutschland“ ab Hamburg 15. April, „Prinz Friedrich Wilhelm“ ab Bremen 17. April, „Kaiser Wilhelm II.“ ab Bremen 20. April, „Kronprinz Wilhelm“ ab Bremen 27. April. Alle diese Schiffe sind Schnellpostdampfer oder solche, die für eine bestimmte Zeit vor dem Abgang die schnellste Beförderungsmöglichkeit bieten. Es empfiehlt sich, daß die nach dem ermäßigten Satz frankierten Briefe mit einem Leitzettel („direkter Weg“, „über Bremen oder Hamburg“) versehen werden.

Bei dieser Gelegenheit wird erneut darauf hingewiesen, daß die Portoermäßigung sich nur auf Briefe und nicht auch auf Postkarten, Druckfachen, Geschäftspapiere oder Warenproben erstreckt; auch wird ausdrücklich bemerkt, daß die billige Porto auf Briefe nach Canada keine Anwendung findet.

(Dante-Vorträge.) Fräulein Maria Bassermann aus Heidelberg sprach gestern hier im dicht besetzten Rathhauseal mehrere Gedänge aus dem ersten Teil der göttlichen Komödie. Es war für viele ein wahres Erlebnis. Diese einbringliche, selbstvergeßene, aus dem Innersten quellende Sprache wirkt so echt, so ergreifend, wie der starke Ausklang einer gewaltig erschütternden Eingebung. Die junge Dame sprach frei, kaum einen Blick in das Buch werfend; sie schien ganz in Dante zu leben, die Furcht, das Entsetzen, Mut und Hohn, Jörn, Schmerz, Verzweiflung und qualvolles Verzücken in unvergänglichem Liebesgedenken, fanden in Sprache und Miene so wahrhaftigen, ungekünstelten Ausdruck, daß man die Erschütterungen der Seele wie aus einem Traumzustande heraus unmittelbar zu empfinden glaubte und ganz in den Bann dieser faszinierenden Vortragskunst gezogen wurde. Fräulein Bassermann sprach nach der klugvollen Übersetzung von Dr. Alfred Bassermann; sie gab in wenigen einleitenden Worten eine kurze Erläuterung der symbolischen Deutungen und begann dann mit dem ersten Gesang der Hölle, wobei sie die Hören in die Grauen des Irwaldes der Sünde einführt. Sie sprach dann den 3. und 5. Gesang mit der wunderbaren Liebeslage Raolos und Francesca's. Im zweiten Teil des Vortrages folgte der 7., 8., 9. und 26. Gesang, den Schluß machten die drei letzten Gesänge, wobei Fräulein Bassermann im 33. Gesang den Hungertod Graf Ugolino's besonders ergreifend vorrug. Fräulein Bassermann wurde durch lebhaften Beifall für den ganz eigenartigen Kunstgenuss gebührt, die Hören werden gewiß gern, auch am Donnerstag zur Rezipiation aus dem II. Teil der göttlichen Komödie (dem Hefegewer) sich wieder im Rathhauseal einfänden.

(Lilly Koenen-Liederabend.) Lilly Koenen, die berühmte Altistin, wird am Montag den 22. März im Museumsaal einen einmaligen Liederabend veranstalten. Lilly Koenen ist auch hier bestens bekannt. Fräulein Lilly Koenen ist von nächster Saison ab unter glänzenden Bedingungen für Amerika gewonnen, so daß das bevorstehende Konzert für hier als ein Abschiedskonzert zu betrachten ist. Das Arrangement und Billetverkauf liegt in den Händen der Hofmusikalienhandlung Hugo Kuntz, Kaiserstr. 114.

(Kaufmännischer Verein Karlsruhe.) Morgen, Mittwoch abends 8 Uhr spricht im großen Eintrachtsaal Dr. Leopold Hirschberg, Dozent der Musikwissenschaft in Berlin über „Goethe und Beethoven“. (Mit gesanglichen und pianistischen Erläuterungen.)

(Erdbebenvortrag.) Wir weisen nochmals auf die Projektionsvorführungen hin, welche das wissenschaftl. Theater „Arctura“ morgen, Mittwoch, und am Donnerstag im Museumsaal abends 8 Uhr veranstaltet. Für Schüler finden an beiden Tagen nachmittags um 5 Uhr separate Vorführungen statt, zu denen auch Erwachsene bei ermäßigten Preisen Zutritt haben.

Der Vorverkauf von Eintrittskarten befindet sich in der Hofmusikalienhandlung von Fr. Doert.

(Die hiesigen Damen-Schneidegeschäfte) haben den von den Behörden vorgelegten Tarif anerkannt.

(Wesluwechsel.) Das bekannte Hotel zum „Grünen Hof“ nebst Restaurant zum „Grünen Hof“ ging auf dem Wege der Versteigerung um den Preis von 272 000 M. samt Inventar in den Besitz der Großbrauerei A. Prinz über.

(Sitzung der Strafkammer II. vom 9. März.) Vorf. Landgerichtsrat Dr. Wendler, Vertreter der Gr. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Nudmann. Des mehrfachen Diebstahls war die in Forzheim wohnhafte Marie Schick geb. Schenkt aus Kleinlattbach beschuldigt. Das Gericht verurteilte die Angeklagte zu drei Monaten und eine Woche Gefängnis. — Im Hause der Witwe Bauschliger in Dientenhäusen wurde am Abend des 18. Januar ein Einbruchdiebstahl verübt. Die gestohlenen Gegenstände hatten einen Wert von 297 M. Dieser Diebstahl war von dem Sohne der Frau Bauschliger und dem Tagelöhner Johannes Bernhardt aus Oberiffingen begangen worden. Heute stand nun Bernhardt unter der Anklage des erschwerenden Diebstahls vor der Strafkammer, da Frau Bauschliger gegen ihren Sohn keinen Strafantrag gestellt hatte, der zu einer gerichtlichen Verfolgung notwendig wäre. Den angeklagten Bernhardt bestrafte das Gericht mit sechs Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Unteruchungshaft. — In geheimer Sitzung kam die Anklage gegen die Fabrikarbeiterin Barbara Kümmling in der genannt Bek aus Rattgrün und den Tagelöhner Ernst Wilhelm Benz aus Gräfenhausen, beide in Forzheim wohnhaft, wegen Diebstahls, Hehlerei und Zuhälterei zur Verhandlung. Wegen die Kümmling wurde unter Anrechnung von 6 Wochen Unteruchungshaft auf 1 Jahr 8 Monate Zuchthaus und 6 Wochen Haft, gegen Benz auf 1 Jahr 1 Woche Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, gegen beide Angeklagte außerdem auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde nach verbüßter Strafe erkannt. — In Forzheim verübte Anfangs Januar der Goldarbeiter Emil Otto Künzler aus Forzheim mehrere Logischwindelien. Der wegen Betrugs schon öfters vorbestrafte Angeklagte erhielt heute 3 Monate 2 Wochen Gefängnis, abzüglich der seit 15. Januar verbüßten Unteruchungshaft.

(Aus dem Polizeibericht.) Gestern vormittag kurz vor 12 Uhr verunglückte bei dem Abbruch eines Hauses in der Eitlingerstr. ein 48 Jahre alter Herr, Maurer von hier dadurch, daß beim Einwerfen einer Wand eine mit dieser verbundene 2 1/2 Meter hohe Backsteinwand auf ihn stürzte und ihn mit sich in den Keller hinabtrieb. Der Verunglückte zog sich dadurch einen Schädelbruch zu und wurde in bezugslosem Zustand nach dem neuen St. Vincenzkrankenhaus überführt. Ob ein Verstoßen Dritter vorliegt, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

(Aufgefundenes Geld.) Es wurde aufgefunden: am 17. Februar auf dem Bahnhof in Sigen ein Geldbeutel mit 22 M. Am 5. März auf dem Bahnhof in Graben-Neudorf ein Geldbeutel mit 19 M. 28 Pf. und 1 Briefmarke zu 5 Pf.

Z.-B.-M.-A.-H. (Schneeeobachtungen.) In der verfloffenen Woche haben die Schneehöhen meist etwas abgenommen. Am Morgen des 13. März sind gemessen worden in Furtwangen 43, in Stetten a. f. M. 5, in Zollhaus 18, beim Feldberg Hof 180, in Titisee 56, in Vonnord 27, in Hödenfischwand 60, in Bernau 62, in Gersbach 43, in Zolmnauberg 104, in Heuborn 35, in St. Margen 78, in Triberg 31, in Ansbies 61, in Breitenbrunn 37, in Herrenwies 32, in Kaltenbrunn 35 und in Stimpfelbrunn 7 cm.

S. Mannheim, 14. März. Die Handelskammer sprach sich in ihrer letzten Versammlung gegen die Einführung von Handelsinspektoren aus und beschloß, an das Großh. Staatsministerium die Bitte zu richten, den Handelskammern von den beabsichtigten Änderungen in der Organisation der Verwaltung, soweit sie Handel und Industrie betreffen, Kenntnis zu geben, um die Kammern in Stand zu setzen, sich darüber zu äußern. Zum amerikanischen Zolltarif hat die Kammer in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern u. a. folgendes ausgeführt: Die Nachricht, daß nicht wie früher der internationale Marktwert, sondern der amerikanische Verkaufspreis der Zollberechnung in den Vereinigten Staaten zugrunde gelegt werden soll, hat in weiten Kreisen große Besorgnis erregt. Wenn diese Maßnahme Gesetz würde, so wären damit nicht nur die erst seit kurzer Zeit eingeführten Erleichterungen im Zollverfahren der Vereinigten Staaten wieder beseitigt, sondern der Export zahlreicher Artikel, die heute noch nach den Vereinigten Staaten ausgeführt werden können, unmöglich gemacht. — Im Neuen Operettentheater fand am Samstag die Uraufführung von Franz Lehárs neuem Opus „Der Mann mit dem roten Hut“ statt. Die wieder angelegte Aufführung begeisterte, was bei der Gediegenheit des Stückes an anderen Plätzen schon hervorzuheben worden war: daß Lehár mit der neuen Schöpfung nicht an seine „Lustige Witwe“ heranreicht. Mehrere Duette und Soloparts sind jedoch von großer musikalischer Schönheit. Der Beifall des Publikums war mitunter so stark, daß da capo gesungen werden mußte.

re. Mannheim, 15. März. In der heutigen Aufsichtsrats-Sitzung der Rheinischen Kreditbank gelangte der Geschäftsabschluss zur Vorlage. Der Bruttogewinn betrug M. 10,876,428.— gegen M. 10,741,699.— des Vorjahres, der Nettogewinn betrug M. 7,586,499.— gegen M. 7,559,947.— in 1907. Es wurde beschlossen eine Dividendenverteilung von 7 Proz. vorzuschlagen nach M. 420,000.— Abschreibungen und Rückstellungen bei einem Vortrage von M. 1,000,000.— wie im Vorjahre.

(Seidelberg, 14. März.) Eine große Diebstahlsgefellschaft, die Heidelberg und Umgebung unsicher gemacht hat, stand Samstag vor der Strafkammer. Unter Anklage stehen folgende 13 Personen, meist wiederholt vorbestrafte und rückfällige Individuen: Martin Krach, Georg Baro, Franz Schaller, Bernhard Jakob Riemer, Heinrich Hartmann, Karl Adermann, Alexander Büsch, Theodor Riesel, Jean Dedert, Paul Riesel, Friedrich Verlinghoff (genannt Koch), Robert Müller, Johann Illerich. Die Anklage lautet auf Diebstahl und Hehlerei gegen Krach und Geossen. Die Urteile lauteten: Krach 4 Jahre 1 Monat Zuchthaus, Baro 2 Jahre 2 Wochen Gefängnis, Schaller 2 Jahre 6 Monate 2 Wochen Gefängnis, Riemer 1 Jahr 4 Monate Zuchthaus, Hartmann 4 Monate Gefängnis, Adermann 2 Jahre Gefängnis, Büsch 3 Monate und 3 Wochen Gefängnis, Riesel 1 Jahr 6 Wochen Gefängnis, Dedert 4 Wochen Gefängnis, Müller 1 Woche Gefängnis, Verlinghoff 2 Jahre 10 Monate Gefängnis, Illerich 4 Wochen Gefängnis, Illerich 3 Monate Gefängnis. — Die Angeklagten Krach und Riemer erhielten außerdem 5. der Angeklagte Verlinghoff 4 Jahre Ehrverlust.

Seidelberg, 15. März. Der Voranschlag für 1909 sieht an Einnahmen 2 050 318 M., an Ausgaben 3 705 344 M. vor, so daß sich ein ungedeckter Aufwand von 1 655 026 M. ergibt. Die Umlage ist auf 31 Pf. festgesetzt. Die Steuerkapitalien haben sich um 29 206 000 M. vermehrt.

(Baden, 14. März.) Im Vereinslokal zur „Post“ hielt gestern abend die Liedertafel „Aurelia“ eine außerordentliche Generalversammlung ab, zu dem Zweck, an Stelle des von seinem Amt zurückgetretenen Musikdirektors Herrn Karl Weinert einen neuen Dirigenten zu erwählen. Die Verhandlungen nahmen nur kurze Zeit in Anspruch und die Wahl fiel einstimmig auf den königl. Musikdirektor Herrn Karl

Hirsch in Heilbronn, welcher vor kurzem hier probeweise dirigiert hat. Herr Karl Hirsch war als Dirigent bereits in Remscheid, Solingen, Köln a. Rh., Mannheim-Ludwigshafen — und zwar überall mit bestem Erfolg tätig. In den letzten Jahren dirigierte er zwei Vereine in Heilbronn. Hier ist er in erster Linie der Dirigent der „Aurelia“, wird aber jedenfalls auch die Leitung des hiesigen „Chorvereins“ übernehmen. — In der Brauerei Meyer fand heute nachmittags die zahlreich besuchte Generalversammlung der Fleischerinnung des Kreises Baden statt. Obermeister Hofmeister Hermann Köhler von Baden begrüßte die anwesenden Kollegen. Den Jahresbericht erstattete Herr David Wiedmann-Sinzheim, den Kassenbericht Metzgermeister Karl Ulrich-Baden; der Stand der Kasse ist ein günstiger. Die Innung verfügt bereits über ein Reinerlösmögen von über 2000 M. Herr Dr. Meißner-Schlachtensee hielt darauf einen Vortrag über den Nutzen der Pensionskasse, wie sie der Deutsche Fleischerverband eingerichtet hat und forderte zum Beitritt zu derselben auf. Die Neuwahl des Vorstandes führte zu einer vollständigen Wiederwahl.

Vom Bodensee. 15. März. Einige Vertreter der Stadtgemeinde Willingen trafen dieser Tage in Badoltszell ein, um die verschiedenen Einrichtungen dieser Stadt, wie Krankenhaus, Realschule, Industrieschule, Sporthalle usw. zu besichtigen. Vor einigen Tagen waren auch mehrere Vertreter der Stadt Oberlingen in Badoltszell um das städtische Elektrizitätswerk kennen zu lernen. — Die Wirkung der Kälte hat sich in Konstanz u. Umgebung jüngst an verschiedenen Gemüsen geltend gemacht, und wir hören, daß insbesondere der Früh-Kopfsalat kaum einen nennenswerten Ertrag liefern dürfte. — Der niedrige Wasserstand des Rheins in Stein gab wieder Veranlassung zur Ausgrabung der Pfahlbauten in Hof bei Stein am Rhein. An dieser Stelle wurden schon zu verschiedenen Malen erfolgreiche Ausgrabungen vorgenommen. Auch jetzt fand man Steinbeile, Feuersteingeräte, Topfstücke, Geräte aus Hirchhorn und Knochen, Schmuckperlen aus Bernstein, Knochenreste von verschiedenen Tieren. — Auf dem Eise des Gnadensee hielt letzte Woche die Maschinenabteilung des Konstanzer Regiments eine Übung ab. Am Reichenaer Ufer war der markierte Feind aufgestellt; von Allensbach her rückte die Abteilung unter fortwährendem Schmatzen der Geschütze gegen die Insel vor, bis etwa 250 Meter vor derselben das Geschütz seinen Abschluß fand. Auf der Insel selbst wurden die Geschütze auf berechnete Munitionswagen verladen und er Märsch zur Garnison angetreten. Militärische Übungen auf dem See dürften auch zu den Seltenheiten gehören.

Kleine Nachrichten aus Baden. Aus Mannheim wird gemeldet: Der ledige Major Michael Fritz fiel am Samstag nachmittags unterhalb der Anilinfabrik von seinem Schiffe „Imperator“ in den Rhein und ertrank. — Nach einer Mitteilung der „Frankf. Zeitung“ hat Frau Dr. Eugen Lucius in Frankfurt a. M. dem Samariterheim in Heidelberg (Initium zur Erforschung und Heilung der Krebskrankheit) 10 000 M. geschenkt. — In Heidelberg wurde Rechtsanwalt Emil Bauer mit 47 Stimmen zum Obmann des Stadtverordnetenkollegiums gewählt. Die Wahl des Obmann-Stellvertreters fiel mit 53 Stimmen auf Rechtsanwalt Emil Schott. — Herr Kaufmann Heinrich Damane in Kehl, der am 12. März 1884 zum „Fechtmeister“ wurde, wurde zum „Generalfachmeister“ des Reichswehrhauses in Laub ernannt wurde, hat seit 25 Jahren insgesamt den Betrag von rund 13000 Mark gesammelt. — Die Strafkammer in Konstanz hatte am Samstag vier Zwangszüglinge von Maria-Hof bei Düringen wegen Brandstiftung abzuurteilen. Der 14 Jahre alte Zwangszügling Dieb legte am 10. Sept. v. Jahres auf dem Speicher der Anstalt Feuer, dem das Gebäude teilweise zu Opfer fiel. Dieb wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen, da ihnen die Erkenntnis der Strafbarkeit des Handelns fehlte. Während des Brandes entwich der 14jährige Zwangszügling Karl Pfeiffer aus der Anstalt. Der Verdacht der Täterschaft fiel sofort auf ihn. Pfeiffer bekannte sich auch, nachdem er ergriffen worden war, als Brandstifter, lediglich um aus der Anstalt fort zu kommen. Selbst die gegen ihn ausgesprochenen 3 Jahre Gefängnis vermochten ihn nicht von seinem Gefändnis abzubringen. Der wahre Sachverhalt kam erst nach längerer Zeit ans Tageslicht.

Die Steuern der konfessionellen Verbände.

Die Grundzüge der neuen badischen Vermögenssteuergegesetzgebung, die durch die Orts- und Landeskirchensteuergesetze vom 20. November 1906 auch in der Besteuerung für die kirchlichen Bedürfnisse zur Geltung gelangt sind, haben erstmals im Jahre 1908 Anwendung gefunden. Bei der Umlegung der Steuern für allgemeine kirchliche Bedürfnisse, welche die im Großherzogtum wohnenden Befenner der besteuerten Kirche aufzubringen haben, sind die im Staatssteuerkataster festgestellten Vermögens- und Einkommensteueransätze mit der Besonderheit als maßgebend erklärt, daß die Vermögenssteueransätze unter 3000 M. und die Einkommensteueransätze unter 250 M. (1000 M. steuerbares Einkommen) steuerfrei bleiben. Dem Steuerfuß war eine Höchstgrenze gesetzt von jährlich 1 Pf. Vermögenssteuer und 25 Pf. Einkommensteuer. Von der Besteuerungsbeurteilung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse haben im Jahr 1908 die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche, die römisch-katholische Kirche und die israelitische Religionsgemeinschaft Gebrauch gemacht; die alt-katholische Religionsgemeinschaft hat Landeskirchensteuer nicht erhoben. Von den Gesamtvermögenssteueransätzen des Landes im Betrag von 8 778 693 436 M. standen zur Verfügung dem Steuerzuträger der evangelischen Kirche 2 972 882 700 Mark oder 33,86 Proz., der katholischen Kirche 2 605 885 000 M. oder 29,68 Proz., der Landesynagoge 512 800 650 M. oder 5,84 Proz., den drei Verbänden insgesamt also 6 091 568 350 M. oder 69,38 Proz. Von der Gesamtsumme der Einkommensteueransätze des Großherzogtums in Höhe von 875 627 782 M. konnten von der evangelischen Kirche 191 476 860 M. oder 21,87 Proz., von der katholischen Kirche 153 278 565 M. oder 17,50 Proz., und von der Landesynagoge 94 828 340 M. oder 3,92 Proz., insgesamt also 379 078 765 M. oder 43,29 Proz. zur Landeskirchensteuer herangezogen werden.

Im Vergleich zur Anzahl ihrer Befenner zeigen, wie die „Statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden“ hervorheben, die Anteile der einzelnen Religionsgemeinschaften an den für Landeskirchensteuern verfügbaren Werten eine merkwürdige Abweichung. Die Zahl der Angehörigen der drei in Betracht kommenden Konfessionen berechnet sich für 1908 auf 2 063 649 Personen. Die Befenner der evangelischen Landeskirche machen hierbei 792 218 oder 38,38 Proz. dieser Gesamtzahl aus, die Katholiken 1 244 495 oder 60,31 Proz., und die Angehörigen der Landesynagoge 26 936 oder 1,31 Proz. Der Anteil an den dem Steuerzuträger der drei Konfessionen unterworfenen Vermögenssteueransätzen von 6 091 568 350 M. beträgt jedoch für die evangelische Kirche 48,80 Proz., für die katholische Kirche 42,78 Proz., und für die Landesynagoge 8,42 Proz. Nach der Verteilung der kirchlich steuerbaren Einkommensansätze von 379 078 765 M. verschiebt sich das Verhältnis abermals zumungunsten der Katholiken; es beträgt für die evangelische Kirche 50,51 Proz., für die katholische 40,43 Proz., und für die Landesynagoge 9,06 Proz. Demgemäß entfällt durchschnittlich auf einen Befenner ein Vermögenssteueranschlag von 375,26 M. bei der evange-

lischen, von 209,21 M. bei der katholischen Kirche, von 19 037,74 Mark bei der Landesynagoge, und ein Einkommensteueranschlag von 241,70 M. bei der evangelischen, 123,16 M. bei der katholischen Kirche, 1274,44 M. bei der Landesynagoge. Die Zahl der tatsächlich Steuerpflichtigen ist hierbei natürlich außer Betracht gelassen.

Der Aufwand für allgemeine kirchliche Bedürfnisse, dessen Deckung durch Steuer erfolgt ist, belief sich bei der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche auf 637 374 M., bei der katholischen Kirche auf 564 581 M. und bei der israelitischen Religionsgemeinschaft auf 65 800 M. Zur Erzielung dieser Summen war als Steuerfuß festgesetzt in der evangelischen und katholischen Kirche je 1 Pf. auf 100 M. Vermögenssteueranschlag und je 20 Pf. auf 100 M. Einkommensteueranschlag, in der Landesynagoge 0,48 und 12 Pf.

Neueste Nachrichten und Telegramme

Berlin, 15. März. Bei den Majestäten fand gestern das alljährliche Botichaftdiner statt. Der Kaiser und die Kaiserin saßen einander gegenüber. Rechts von der Kaiserin saß Botichaft v. Szögny, links Botichaft Graf v. d. Osten-Sacken. Auch Reichskanzler Fürst v. Bülow und Staatssekretär v. Schön nebst Gemahlinnen waren zugegen.

Berlin, 16. März. Seine Majestät der Kaiser hörte gestern vormittag im Neuen Palais bei Potsdam den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts, mittags einen Vortrag im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Heute vormittag nahm der Kaiser im hiesigen Sozialischen Schloße die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts, Generalleutnant Frhr. von Lyncker, und des Chefs des Admiraltabes der Marine, Admiral Graf Rudolff entlegen.

Berlin, 16. März. In einer von national-liberalen Verein Ost-Charlottenburg veranstalteten glänzenden Versammlung (3 Stunden vor der für den Beginn festgesetzten Zeit mußte der Saal wegen Überfüllung polizeilich gesperrt werden), sprachen gestern abend Professor Adolf Wagner, der Direktor der Universität, Kahl und ein Vertreter der national-liberalen Reichstagsfraktion über die Reichsfinanzreform. Es wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt, daß die bisherigen Verhandlungen jeden politischen Wertigen mit Schreden erfüllen und das Reich vor dem Auslande kompromittieren. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß sich der Reichstag endlich über die Wiederherstellung der Interessengleichheit erheben und auch die Regierung die finanzpolitischen Vorlagen mit fester Führung vertreten möchte. Anwesend waren die Professoren Robert Koch, Brunner und Waldner, zahlreiche Vertreter des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses.

Berlin, 16. März. Wie verlautet, ist die Novelle zum Strafgesetzbuch dem Reichstage zugegangen, durch die der Verleumdungsparagraphen seit längerer Zeit durchdringender Schutz des Privatlebens erhält.

Hann, 16. März. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Entschlüsselung Ihrer Majestät der Königin, wonach die Mitglieder der Generalkassen auf Freitag den 19. d. M. zu einer Versammlung eingeladen werden, in der ihnen ein Geschenkwort betreffend die Regentenschaft während der Minderjährigkeit eines etwaigen Thronerben vorgelegt werden soll.

London, 16. März. Die „Morning Post“ meldet aus Schanghai, die chinesische Regierung sei bemüht, die Zurückgabe von Weihaiwei zu sichern, um dort eine Flottenbasis zu schaffen. Es soll beabsichtigt sein, den Hafen für einen offenen zu erklären.

Washington, 16. März. Eine außerordentliche Session des Kongresses hat gestern mittag begonnen. Die neue Tarifvorlage und die Votschaft des Präsidenten betr. den Tarif werden dem Kongress heute oder morgen zugehen.

Ottawa, 16. März. In Beantwortung mehrerer Anfragen betreffend die Verhandlungen über die Abschaffung der Surtaxe auf deutsche Waren erklärte der Finanzminister, er halte es nicht für ratsam, sich über den Inhalt der Unterhandlungen öffentlich auszusprechen. Kanada werde jedoch jeden Vorschlag Deutschlands zur Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern eingehend erwägen.

Verschiedenes.

Frankfurt a. M., 16. März. Im Verein für Geographie und Statistik und der Kolonialgesellschaft sprach heute Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg und erstattete Bericht über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Zentralasienexpedition, die sich auf unerforschte Kongogebiete erstreckt hatte. In Anerkennung der Verdienste um die Afrikaforschung überreichte Herr Hofrat Nagen dem Herzog die Eduard Nippelmedaille, mit der die Ehrenmitgliedschaft der Frankfurter Geographischen Gesellschaft verbunden ist.

Mains, 16. März. Zum hundertjährigen Bestehen des 87. Infanterieregiments sind etwa 11 000 frühere Regimentsangehörige hier eingetroffen. Der Großherzog von Hessen sandte ein Glückwunschtelegramm.

Paris, 16. März. Wie aus Grenoble berichtet wird, sind der deutsche Leutnant Braun und ein Student aus Köln namens Matter bei der Besteigung des Gebirges in einem Abgrund gestürzt. Matter war sofort tot. Braun konnte sich an einem Baum anklammern, in welcher Stellung er die ganze Nacht verblieb, bis er am nächsten Morgen gerettet werden konnte.

Newyork, 16. März. Der 71 Jahre alt Dauerläufer Weston ist unter dem Jubel von Tausenden zu einem Marsche von Newyork nach San Francisco in 100 Tagen gestartet.

Von der Luftschiffahrt.

Berlin, 15. März. Der Paraseeballoon der Motorluftschiffahrtgesellschaft unternahm heute von Bitterfeld aus zwei längere Übungsfahrten. Die beiden Fahrten sind in jeder Beziehung befriedigend verlaufen. Die Fahrten haben zurzeit nur den Zweck, weiteres Personal in der Bedienung des Luftschiffes auszubilden. Sie fanden unter Führung des Oberleutnants Stellung und des Ingenieurs Riefer statt.

Die Fahrten des Reichsluftschiffes.

Friedrichshafen, 16. März. Von maßgebender Stelle wird dem „Schw. Merk.“ mitgeteilt, daß die für gestern auf feste in Baden geplante Landung des Luftschiffes deshalb verschoben wurde, weil der Barometerstand mit 708 mm ein ungewöhnlich niedriger war, weil ein beständig wechselnder Wind von 5–8 m Sekundengeschwindigkeit geblasen habe und in den oberen Luftschichten eine Zunahme des Schneefestübers eintrat.

Literatur.

Landesadreßbuch für das Großherzogtum Baden. Band IV: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach. Auf Grund amtlichen Materials zusammengestellt. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe. Einzelpreis 8 M. (jedes weitere Exemplar 7 M.).

Dem Band III, enthaltend die Kreise Karlsruhe und Baden, der anfangs dieses Jahres erschien, ist nunmehr Band IV gefolgt. Es ist ein stattlicher Band von 1300 Seiten, dessen Einteilung die gleiche ist wie die des Band III.

Die erste Abteilung des Bandes enthält von den kleineren Städten und Landgemeinden der Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach ein Verzeichnis der steuerpflichtigen Einwohner, Geschäftsleute, Firmen usw., nach Gemeinden geordnet, mit jeweiliger Voranstellung der Behörden, statistischen Angaben, Vereine usw. Von den größeren Städten der drei Kreise: Mannheim, nebst Rheinau — Heidelberg — Weinheim, von denen schon für sich Stadtdreßbücher existieren, ist als zweite Abteilung nur ein Verzeichnis der Handel- und Gewerbetreibenden, Firmen usw. aufgenommen, wiederum jeweils mit Voranstellung der Behörden. In der dritten Abteilung endlich sind die in den kleineren Städten und Landgemeinden (erste Abteilung) befindlichen Geschäftsleute und Firmen (Handel- und Gewerbetreibende usw.) nach Branchen geordnet zusammengestellt, wobei die allgemeine Bekanntheit von anderen Klagen mit eingefügt ist.

Diese Zusammenstellung sämtlicher Gewerbe- und Handeltreibenden einer Branche unter einer Rubrik ist besonders wertvoll, weil dadurch z. B. einer Firma, die Ankündigungen in bestimmten Branchen vornehmen will, die Adressen dazu sofort in die Hand gegeben werden. Sie braucht nur in der dritten Abteilung (kleinere Städte und Landgemeinden) und in der zweiten Abteilung (größere Städte) die gewünschte Rubrik aufzuschlagen, so findet sie sogleich z. B. sämtliche Eisenwarenhandlungen der drei Kreise.

Der Preis des starken Bandes ist mit 8 M. so niedrig gesetzt, daß der Ankauf dieses wichtigen Nachschlagebuches selbst kleineren Geschäftsbetrieben und kleineren Gasthäusern ermöglicht ist.

Band II (Kreise Freiburg, Offenburg) wird voraussichtlich bis Frühjahr, Band I (Kreise Konstanz, Pforzheim, Waldshut, Lörrach) bis Herbst 1909 erscheinen.

Viel Vergnügen in heiterer Gesellschaft oder auch in einsamen Stunden bietet das 3. Heft der Sammlung „Spielbücher“ (Verlag von Otto Maier in Ravensburg, Preis 80 Pf.), welches eine größere Anzahl rechnerischer Kuriosa, Scherzfragen und dergl. aus dem Gebiete der Arithmetik enthält. Diese geistvolle, oft leichter oft schwerer herauszubringenden Rechenkunststücke bilden ein amüsantes Selbststudium und wer sich dieselben zu eigen macht, kann sich und andere aufs Beste unterhalten.

Sched, Schedverkehr, Schedgesetz. Eine gemeinverständliche, den Bedürfnissen des täglichen Lebens angepaßte Darstellung von Dr. Georg Obst, Dozent an der Handelshochschule Berlin. 8. 77 S. geb. 1.20 M. Verlag Karl Ernst Roedel, Leipzig 1908. Georg Obst, der in weiten Kreisen durch seine Schriften über Geld-, Bank- und Wörtenwesen vortrefflich bekannt ist, gibt in dem kleinen Werte eine äußerst klare Darstellung der Technik des Depositen-, Sched- und Abrechnungswesens, und gibt im Anschluß an den Vortragslaut des Schedgesetzes Fingerzeige, was man beim Ausstellen und bei der Annahme des Sched alles beachten muß.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Mittwoch, 17. März. Abt. B. 46 Ab. Vorst. „Verriegelt“, komische Oper in 1 Akt von Leo Blech. — „Der Spielmann“, Ballet in 2 Akten von Forster. Anfang 7 Uhr, Ende 1/2 10 Uhr.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 17. März. 28. Ab. Vorst. Neueinstudiert: „Die Romantischen“, Lustspiel in 3 Akten von Edmond Rostand, Deutsch von Ludwig Fulda. — Neueinstudiert: „Der Diener zweier Herren“, Possenspiel in 1 Akt nach dem Italienischen des Carlo Goldoni von Emil Pabl. Anfang 7 Uhr, Ende 1/2 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 16. März 1909.

Mit Ausnahme des äußersten Nordwestens und Nordostens, wo hoher Druck lagert, bildet auch heute noch Europa ein Depressionsgebiet, das flache Minima über dem Unterrhein, Schlesien und dem Stagerat aufweist. Das Wetter ist dementsprechend trüb und unbeständig und zu Schneefällen geneigt geblieben; die Morgenstemperaturen lagen in Deutschland meist unter dem Gefrierpunkt. Eine wesentliche Witterungsänderung ist auch vorerst nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 16. März früh:

Lugano wolkenlos — 3 Grad, Triest bedeckt 4 Grad, Florenz bedeckt 4 Grad, Rom heiter 8 Grad, Brindisi bedeckt 11 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
15. Nachts 9 ^h 11.	735.3	1.0	4.0	80	SW	wolkig
16. Morgs. 7 ^h 11.	736.0	0.7	3.8	78	SW	
16. Mittags. 2 ^h 11.	737.3	3.5	3.7	63	WSW	Schneefall

Höchste Temperatur am 15. März: 4.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -0.4.

Niederschlagsmenge, gemessen am 16. März, 7^h früh: 0.0 mm. Schneehöhe am 16. März 7^h früh = 0.5 cm.

Wasserstand des Rheins am 16. März, früh: Schufterinjel 0.70 m, Stillstand: Nehl 1.25 m, gefallen 1 cm; Maxau 2.94 m, gefallen 6 cm; Mannheim 1.72, gefallen 8 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Das Bankhaus

Veit L. Homburger, Karlsruhe

Karlstrasse 11 Telefon 36 u. 208

besorgt alle in das Bankfach einschlagenden Geschäfte

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute früh unseren lieben Gatten,
Vater, Bruder, Onkel und Schwager

Adolf Freiherrn von Beust

Königl. Preuß. Major a. D., Ritter mehrerer Orden

versehen mit den heiligen Sterb-Sakramenten, nach soeben vollendetem 80. Lebensjahre durch einen sanften Tod von seinem Leiden zu erlösen.
Karlsruhe, den 15. März 1909.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Caroline Freifrau von Beust
geb. Freiin von Reitzenstein.
Emma Freiin von Beust
Maria Freiin von Beust
Ernst Freiherr von Beust
Hauptmann im 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.

Die Beerdigung findet statt Mittwoch den 17. März, nachmittags 1/4 Uhr, von der Friedhofkapelle aus; das Seelenamt Donnerstag den 18. März, vormittags 1/4 10 Uhr, in der St. Stephanskirche. — Trauerhaus: Schloßplatz 7. X.850

Räumungs- und Gelegenheitskauf.

Von jetzt bis 1. April so lange Vorrat reicht:
Herren-Halen-, Schnallen- und Zugstiefel
Vogelbieder, in Spitz-, Rund- und Breitform, für nur **9.50 Mk.**
Damen-Schnür-, Knopf- und Zugstiefel
Vogelbieder für nur **8.50 Mk.**
Damen-Schnür- und Knopfstiefel, echt Chevreau u. Vogelbieder, mit und ohne Ledertappen, Nr. 36 und 37 zum Aussuchen für **Konfirmanden** nur **5.— Mk.**
größere Nummern bis 42 nur **6.50 Mk.** (alles Leder), elegantere Stiefel wie oben **8.50 Mk.**, regulärer Preis sonst 2 Mk. mehr;
Kindertiefel in Maßvogelbieder, von 31—35 nur **5.— Mk.**
Alle Schuhwaren werden zu und unterm Selbstkostenpreis verkauft weil durch schlechten Geschäftsgang noch zu viel Ware und dadurch wenig Platz für neukommende vorhanden ist.
Nur beim billigsten, nur gute Ware haben den **£.808**

Schuh-Bruder

Amalienstrasse 25a, bei Waldstr.-Ecke.

Konfirmations-Geschenke

Reiche Auswahl
eingerahmter Bilder
in allen Preislagen

E. Büchle,
Kunsthändler und Rahmenfabrik
149 Kaiserstrasse 149

Badische Hochbauverwaltung

Ein Handbuch für Beamte, Architekten und Gewerbetreibende

Von Ministerialrat **Ferd. Antoni**, Referent für Hochbauwesen im Großh. bad. Ministerium der Finanzen. Preis geb. M. 9.50

Das vorliegende Handbuch, das seine Entstehung der Anregung Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers Dr. Honsell verdankt, will vor allem den badischen Hochbaubehörden und den mit Bausachen und Submissionen befaßten Zentralverwaltungsstellen sowie den Gemeinden mit eigenem Bauwesen ein Werk an die Hand geben, das die Einsichtnahme aller maßgebenden Vorschriften ohne Zeitverlust ermöglicht. Außerdem ist es für Architekten, Bauunternehmer etc. von hoher Bedeutung, und es wird auch den Anwärtern für den höh. öffentlichen Dienst im Hochbau ein willkommenes Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die Staatsprüfung sein.

Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe i. B.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag

Karlsruhe — Im großen Rathssaal

Donnerstag den 18. März 1909,
abends 8 1/2 Uhr:

Dante Alighieri

Vorlesung von Gesängen

Göttlichen Komödie

II. Teil
(übersetzt von Dr. A. Bassermann)

gehalten von **Maria Bassermann** aus Heidelberg.

II. Abend: **Fegfeuer.**

Karten à 3, 2, 1, 50 M. in der Hofmusikalienhandlung **Fr. Doert**, Kaiserstraße 159, Eingang Ritterstraße, Telefon 2003 — und an der Abendkasse.
Lehrkräfte und Studierende haben im Vorverkauf Ermäßigung

Apollo-Theater

Tel. 2042 Marienstr. 16 Dir.: Braunschweiger

Weltstadt-Programm vom 16. bis 31. März 1909:

Alfredo Marschall, Kanonenkönig.
Ein Intermezzo im Kriegshafen Sensation!

Paula Duval, Dressur-Akt mit ihrem musikal. Hunde, **The Maydrooth Family**, Novelty Sensations-Akt, **Hugo Römer**, moderner Humorist sowie das übrige Spezialitäten-Programm. — Anfang der Vorstellung täglich 8 Uhr, nach der Vorstellung von 11—2 Uhr: **Cabaret Maxim**, Neue Kunstkräfte. X.847

COLOSSEUM

Direktion: J. Raimond. Telefon: 1938.
Heute **Dienstag** den 16. März 1909, abends 8 Uhr, vollständig neues Elite-Programm-Auftreten folgender Kunstkapazitäten für die Zeit vom 1.—15. März 1909: **Mirzi von Wenzl**, die weltbekannte Tyrolienne. **Neubert u. Ree**, humoristische Tanz-Scene. **Brothers Sundermann**, Turner am dreifachen Reck mit Doppel-Saltomortales. **Mr. James Edison** ??? das elektrische Rätsel, in seinen hochinteressanten Experimenten mit einer Stromstärke von über 500 000 Volt durch den Körper leitend. **Minni Hermani**, Soubrette. **The Original Albert's**, Gymnastik-Akt. **Toni Buk**, Bayr. Charakter-Darsteller. **Der Kinematograph**. Sensationelle Aufnahmen. Kassaeröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr. X.844

Patentanwaltsbureau Karlsruhe

C. Kleyer,
Kriegstraße 77 Telefon 1303

Bürgerliche Rechtsstreite.

Bekanntmachung.
X.853. Nr. 2420. Heidelberg.
Ueber das Vermögen der Witwa **Philipp Kolb** in Redargemünd, Inhaber Wägelbesitzer **Wilhelm Kolb** dafelbst, wurde heute am 18. März 1909, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Privatmann **Stang** hier, Landhausstraße, wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. April 1909 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 14. April 1909, vormittags 10 Uhr,
Zimmer 27.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. April 1909 Anzeige zu machen.
Heidelberg, den 18. März 1909.
Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts Heidelberg:
Kriil.

X.842. Wertheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Farenhändlers **Theodor Ulmer** von Reicholzheim wurde auf einen vom Gemeinschuldner gemachten Vorschlag eines Zwangsvergleichs Vergleichstermin auf

Montag den 29. März 1909, vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der diesseitigen Gerichtsschreibererei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Wertheim, den 12. März 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kriil,
Groß. Amtsgerichtsschreiber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Öffentliche Zustellung.

X.851.21. Nr. 6500. Karlsruhe.
In Sachen der **Theophil Tomczak** Ehefrau, **Maria Auguste** geb. **Lug** in Mannheim, **Vellenstraße 25**, Klägerin, vertreten durch Rechtsanwalt **Erumbacher** in Karlsruhe, gegen ihren Ehemann **Theophil Tomczak**, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, hat die Klägerin bei Groß. Oberlandesgericht Karlsruhe mit Schriftsatz vom 5. März d. J. Berufung gegen das Urteil Groß. Landgerichts Mannheim, Zivilkammer IV, Nr. 10766, eingelegt mit dem Antrag, das angefochtene Urteil insoweit aufzuheben, als dasselbe ihren Anträgen in erster Instanz nicht entspricht und nach diesen Anträgen unter Kostenfolge zu erkennen und laßt den Beklagten, Berufungsbeklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor dem IV. Zivilsenat des Groß. Oberlandesgerichts hier auf
Freitag, den 28. Mai 1909, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei diesem Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Berufungsschrift öffentlich bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 9. März 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Oberlandesgerichts.

Bermischte Bekanntmachungen.

Arbeitsvergebung.

Nachstehende Arbeiten zum **Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Donaueschingen** sollen im Wege der öffentlichen Vergebung gemäß der Verordnung des Groß. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 vergeben werden:

1. **Erdarbeiten** mit ca. 3000 cbm Aushub und 3500 cbm Aushub.

2. **Mauerarbeiten** mit ca. 900 cbm Bruchsteinmauerwerk und 1200 cbm Backsteinmauerwerk.

3. **Zement- und Kunstbetonarbeiten** mit ca. 2800 qm Maßföbden, ca. 600 cbm Betonmauern und -Böden und ca. 250 cbm Kunstbetonarbeiten (einkl. in 2 Losen).
Die Arbeitsauszüge und Unterlagen können von Montag, den 15. bis Mittwoch, den 24. März auf unserem Geschäftszimmer, Gaustraße 350, II. Stock, gegen Erstattung der Selbstkosten abgeholt werden. Die Zeichnungen liegen zur Einsicht auf. Die Angebote, auf Einzelpreise gestellt, sind bis **Mittwoch, den 24. März, nachmittags 5 Uhr**, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, an unterzeichnete Stelle einzufenden. Zu diesem Zeitpunkt findet die Eröffnung der Angebote im Beisein etwa erscheinender Bewerber statt.
Zuschlagsfrist 3 Wochen. X.799.2.2
Donaueschingen, den 18. März 1909.
Groß. Bezirksbauinspektion.

Bergebung von Bahnbauarbeiten.

Die für den **Bahnhofumbau Lahr-Dinglingen** an der Hauptbahn Karlsruhe-Basel erforderlichen Bauarbeiten, nämlich:

Erdbewegung	89 500 cbm
Beseitigung von Beseitigungen	52 300 qm
Planierungsflächen	95 000 "
Herstellung von Weg- und Straßenflächen	35 300 "
Straßenbankette und Fußwegeflächen	23 300 "
Plasterarbeiten	6 200 "
Straßenrandsteine	1 500 lfd. m
Mauerwerk	2 100 cbm
Beton	1 700 "
Luaber	206 "
Hollschichten	130 m
Sichflächen an Bauwerken	1 450 qm
Zementböden	2 300 qm
Stützungen	2 600 cbm
Bettungsfließ	18 000 "

sollen im öffentlichen Wettbewerb nach Maßgabe der Verordnung des Groß. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 vergeben werden. Pläne und Bedingungen liegen bei unterzeichneter Behörde während den üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
Das Bedingnisheft, jedoch ohne Pläne, welche letztere nicht abgegeben werden, wird gegen portofreie Einsendung von 50 M. abgegeben. Die Angebotsformulare, die auf unserem Geschäftszimmer kostenfrei erhältlich sind, müssen ausgefüllt, ausgerechnet, verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebote für den Bahnhofumbau Dinglingen“ versehen, bis längstens

Mittwoch, den 31. März 1909, nachmittags 5 Uhr, dem Zeitpunkt der Öffnung der Angebote, anher portofrei eingelangt werden.

Der Eisenbahnverwaltung unbekannt Bewerber haben ihrem Angebot Vermögens- und Fähigkeitszeugnisse neuestens Datums beizufügen. X.680.2.2
Zuschlagsfrist 5 Wochen.
Lahr, den 1. März 1909.
Groß. Bauinspektion I.

Herstellung der Fahrbahn 10 000 qm, Gebeuge und Holzflächen 5 000 qm, Granitrandsteine 880 qm, Melaphyrpflaster 7 200 qm, Hartbojaltplaster 1 200 qm, Stampfpflasterplatten 320 qm,
sollen im Wege der öffentlichen Vergebung gemäß Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zusammen an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden.
Zeichnungen und Bedingungen können an Werktagen von 8—12 Uhr auf unserem **Baubureau** beim **Neubau — Herzogenriedstraße** — eingesehen werden, wofür auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden.
Die Angebote sind portofrei längstens bis
Dienstag, den 30. März d. J., vormittags 10 Uhr, einzureichen, zu welchem Termin die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet. X.860.8.1
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Mannheim, den 14. März 1909.
Bauleitung für den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim.
Weniger,
Groß. Bezirksbauinspektor.

Bergebung von Bahnbauarbeiten.

Die für den **Bahnhofumbau Lahr-Dinglingen** an der Hauptbahn Karlsruhe-Basel erforderlichen Bauarbeiten, nämlich:

Erdbewegung	1 400 cbm
Herstellung der Fahrbahn	10 000 qm
Gebeuge und Holzflächen	5 000 qm
Granitrandsteine	880 qm
Melaphyrpflaster	7 200 qm
Hartbojaltplaster	1 200 qm
Stampfpflasterplatten	320 qm

sollen im öffentlichen Wettbewerb nach Maßgabe der Verordnung des Groß. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 vergeben werden. Pläne und Bedingungen liegen bei unterzeichneter Behörde während den üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
Das Bedingnisheft, jedoch ohne Pläne, welche letztere nicht abgegeben werden, wird gegen portofreie Einsendung von 50 M. abgegeben. Die Angebotsformulare, die auf unserem Geschäftszimmer kostenfrei erhältlich sind, müssen ausgefüllt, ausgerechnet, verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebote für den Bahnhofumbau Dinglingen“ versehen, bis längstens

Mittwoch, den 31. März 1909, nachmittags 5 Uhr, dem Zeitpunkt der Öffnung der Angebote, anher portofrei eingelangt werden.

Der Eisenbahnverwaltung unbekannt Bewerber haben ihrem Angebot Vermögens- und Fähigkeitszeugnisse neuestens Datums beizufügen. X.680.2.2
Zuschlagsfrist 5 Wochen.
Lahr, den 1. März 1909.
Groß. Bauinspektion I.

Herstellung der Fahrbahn 10 000 qm, Gebeuge und Holzflächen 5 000 qm, Granitrandsteine 880 qm, Melaphyrpflaster 7 200 qm, Hartbojaltplaster 1 200 qm, Stampfpflasterplatten 320 qm,
sollen im Wege der öffentlichen Vergebung gemäß Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zusammen an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden.
Zeichnungen und Bedingungen können an Werktagen von 8—12 Uhr auf unserem **Baubureau** beim **Neubau — Herzogenriedstraße** — eingesehen werden, wofür auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden.
Die Angebote sind portofrei längstens bis
Dienstag, den 30. März d. J., vormittags 10 Uhr, einzureichen, zu welchem Termin die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet. X.860.8.1
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Mannheim, den 14. März 1909.
Bauleitung für den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim.
Weniger,
Groß. Bezirksbauinspektor.

Herstellung der Fahrbahn 10 000 qm, Gebeuge und Holzflächen 5 000 qm, Granitrandsteine 880 qm, Melaphyrpflaster 7 200 qm, Hartbojaltplaster 1 200 qm, Stampfpflasterplatten 320 qm,
sollen im Wege der öffentlichen Vergebung gemäß Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zusammen an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden.
Zeichnungen und Bedingungen können an Werktagen von 8—12 Uhr auf unserem **Baubureau** beim **Neubau — Herzogenriedstraße** — eingesehen werden, wofür auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden.
Die Angebote sind portofrei längstens bis
Dienstag, den 30. März d. J., vormittags 10 Uhr, einzureichen, zu welchem Termin die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet. X.860.8.1
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Mannheim, den 14. März 1909.
Bauleitung für den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim.
Weniger,
Groß. Bezirksbauinspektor.

Herstellung der Fahrbahn 10 000 qm, Gebeuge und Holzflächen 5 000 qm, Granitrandsteine 880 qm, Melaphyrpflaster 7 200 qm, Hartbojaltplaster 1 200 qm, Stampfpflasterplatten 320 qm,
sollen im Wege der öffentlichen Vergebung gemäß Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zusammen an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden.
Zeichnungen und Bedingungen können an Werktagen von 8—12 Uhr auf unserem **Baubureau** beim **Neubau — Herzogenriedstraße** — eingesehen werden, wofür auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden.
Die Angebote sind portofrei längstens bis
Dienstag, den 30. März d. J., vormittags 10 Uhr, einzureichen, zu welchem Termin die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet. X.860.8.1
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Mannheim, den 14. März 1909.
Bauleitung für den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim.
Weniger,
Groß. Bezirksbauinspektor.

Herstellung der Fahrbahn 10 000 qm, Gebeuge und Holzflächen 5 000 qm, Granitrandsteine 880 qm, Melaphyrpflaster 7 200 qm, Hartbojaltplaster 1 200 qm, Stampfpflasterplatten 320 qm,
sollen im Wege der öffentlichen Vergebung gemäß Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zusammen an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden.
Zeichnungen und Bedingungen können an Werktagen von 8—12 Uhr auf unserem **Baubureau** beim **Neubau — Herzogenriedstraße** — eingesehen werden, wofür auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden.
Die Angebote sind portofrei längstens bis
Dienstag, den 30. März d. J., vormittags 10 Uhr, einzureichen, zu welchem Termin die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet. X.860.8.1
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Mannheim, den 14. März 1909.
Bauleitung für den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim.
Weniger,
Groß. Bezirksbauinspektor.

Herstellung der Fahrbahn 10 000 qm, Gebeuge und Holzflächen 5 000 qm, Granitrandsteine 880 qm, Melaphyrpflaster 7 200 qm, Hartbojaltplaster 1 200 qm, Stampfpflasterplatten 320 qm,
sollen im Wege der öffentlichen Vergebung gemäß Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zusammen an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden.
Zeichnungen und Bedingungen können an Werktagen von 8—12 Uhr auf unserem **Baubureau** beim **Neubau — Herzogenriedstraße** — eingesehen werden, wofür auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden.
Die Angebote sind portofrei längstens bis
Dienstag, den 30. März d. J., vormittags 10 Uhr, einzureichen, zu welchem Termin die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet. X.860.8.1
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Mannheim, den 14. März 1909.
Bauleitung für den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim.
Weniger,
Groß. Bezirksbauinspektor.

Herstellung der Fahrbahn 10 000 qm, Gebeuge und Holzflächen 5 000 qm, Granitrandsteine 880 qm, Melaphyrpflaster 7 200 qm, Hartbojaltplaster 1 200 qm, Stampfpflasterplatten 320 qm,
sollen im Wege der öffentlichen Vergebung gemäß Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zusammen an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden.
Zeichnungen und Bedingungen können an Werktagen von 8—12 Uhr auf unserem **Baubureau** beim **Neubau — Herzogenriedstraße** — eingesehen werden, wofür auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden.
Die Angebote sind portofrei längstens bis
Dienstag, den 30. März d. J., vormittags 10 Uhr, einzureichen, zu welchem Termin die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet. X.860.8.1
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Mannheim, den 14. März 1909.
Bauleitung für den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim.
Weniger,
Groß. Bezirksbauinspektor.

Herstellung der Fahrbahn 10 000 qm, Gebeuge und Holzflächen 5 000 qm, Granitrandsteine 880 qm, Melaphyrpflaster 7 200 qm, Hartbojaltplaster 1 200 qm, Stampfpflasterplatten 320 qm,
sollen im Wege der öffentlichen Vergebung gemäß Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zusammen an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden.
Zeichnungen und Bedingungen können an Werktagen von 8—12 Uhr auf unserem **Baubureau** beim **Neubau — Herzogenriedstraße** — eingesehen werden, wofür auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden.
Die Angebote sind portofrei längstens bis
Dienstag, den 30. März d. J., vormittags 10 Uhr, einzureichen, zu welchem Termin die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet. X.860.8.1
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Mannheim, den 14. März 1909.
Bauleitung für den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim.
Weniger,
Groß. Bezirksbauinspektor.

Herstellung der Fahrbahn 10 000 qm, Gebeuge und Holzflächen 5 000 qm, Granitrandsteine 880 qm, Melaphyrpflaster 7 200 qm, Hartbojaltplaster 1 200 qm, Stampfpflasterplatten 320 qm,
sollen im Wege der öffentlichen Vergebung gemäß Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zusammen an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden.
Zeichnungen und Bedingungen können an Werktagen von 8—12 Uhr auf unserem **Baubureau** beim **Neubau — Herzogenriedstraße** — eingesehen werden, wofür auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden.
Die Angebote sind portofrei längstens bis
Dienstag, den 30. März d. J., vormittags 10 Uhr, einzureichen, zu welchem Termin die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet. X.860.8.1
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Mannheim, den 14. März 1909.
Bauleitung für den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim.
Weniger,
Groß. Bezirksbauinspektor.

Herstellung der Fahrbahn 10 000 qm, Gebeuge und Holzflächen 5 000 qm, Granitrandsteine 880 qm, Melaphyrpflaster 7 200 qm, Hartbojaltplaster 1 200 qm, Stampfpflasterplatten 320 qm,
sollen im Wege der öffentlichen Vergebung gemäß Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zusammen an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden.
Zeichnungen und Bedingungen können an Werktagen von 8—12 Uhr auf unserem **Baubureau** beim **Neubau — Herzogenriedstraße** — eingesehen werden, wofür auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden.
Die Angebote sind portofrei längstens bis
Dienstag, den 30. März d. J., vormittags 10 Uhr, einzureichen, zu welchem Termin die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet. X.860.8.1
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Mannheim, den 14. März 1909.
Bauleitung für den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim.
Weniger,
Groß. Bezirksbauinspektor.

Herstellung der Fahrbahn 10 000 qm, Gebeuge und Holzflächen 5 000 qm, Granitrandsteine 880 qm, Melaphyrpflaster 7 200 qm, Hartbojaltplaster 1 200 qm, Stampfpflasterplatten 320 qm,
sollen im Wege der öffentlichen Vergebung gemäß Verordnung Groß. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zusammen an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden.
Zeichnungen und Bedingungen können an Werktagen von 8—12 Uhr auf unserem **Baubureau** beim **Neubau — Herzogenriedstraße** — eingesehen werden, wofür auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden.
Die Angebote sind portofrei längstens bis
Dienstag, den 30. März d. J., vormittags 10 Uhr, einzureichen, zu welchem Termin die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet. X.860.8.1
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Mannheim, den 14. März 1909.
Bauleitung für den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim.
Weniger,
Groß. Bezirksbauinspektor.